

Bekanntmachung

Widmung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVObI. 2003, S. 631) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Uetersen vom 13.12.2016 die Straße

Tornescher Weg	Gemarkung Uetersen	Flur 8	Flurstück 1026/0
----------------	-----------------------	-----------	---------------------

mit Wirkung vom 14.01.2016 als Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Uetersen gewidmet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben bei der Stadt Uetersen - Die Bürgermeisterin -, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen.

Uetersen, den 14.12.2016

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin

Andrea Hansen